

**Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF (Alexander Feuz, SVP/Claudine Esseiva, FDP/Bettina Stüssi/Barbara Keller, SP/Simone Machado, GaP/Ruth Altmann, parteilos): Nachhaltige Schulraumplanung; Begründungsbericht**

An seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 hat der Stadtrat mit SRB 2021-432 die folgende Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

Nach Auffassung der Motionäre und Motionärinnen ist geeigneter zusätzlicher Schulraum für die Volksschulen vorrangig dort zu errichten, wo ein entsprechend dringlicher Bedarf besteht. Leider sind bei diversen Neuüberbauungen in der Stadt Bern die Bedürfnisse der Schulraumplanung nicht genügend berücksichtigt worden. Auch wirkt sich verhängnisvoll aus, dass diverse frühere Schulbauten, zum Beispiel frühere Sekundarschulen Monbijou und Victoria mit geeigneten Aussenanlagen dem Kanton für Berufsschulen zur Verfügung gestellt wurden. In der Muesmatt in der Länggasse konnte mit dem Kanton glücklicherweise bereits eine Lösung erzielt werden.

Im Gegensatz zu Berufsschüler und Berufsschülerinnen, die idR nur stundenweise Unterricht haben, ist für erwachsene Lernende der Besuch der Stunden in einem Bürogebäude eher zumutbar als für SuS der Volksschule, wo unbedingt geeignete Pausenplätze gefunden werden müssten.

Auch der Stadtpräsident beklagte in der Berner Zeitung vom 10.9.2021 die eingetretenen Verzögerungen. Durch die beantragten Lösungsmöglichkeiten könnten rasch Verbesserungen erzielt werden.

Zusätzlich sollte laufend ein aktualisiertes Mapping (Rechenschaftsbericht) durch die ISB und das Stadtplanungsamt erstellt werden, das aufzeigt, ob und in welchem Zeitraum eine Umnutzung von Schulraum in andere Nutzung, resp. Rückwandlung von Gebäuden in Schulraum erfolgt, resp. geplant ist.

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der Gemeinderat hat die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit in den betroffenen Schulkreisen rasch geeigneter zusätzlicher Schulraum geschaffen werden kann, dies z.B. durch Erstellung von Modulbauten, die nicht auf den für die Kinder vorgesehenen Aussenflächen aufgestellt werden dürfen (Ausnahme begründen).
2. Wir fordern vom Gemeinderat, dass frühzeitig mögliche Raumumnutzungen geplant und vorbereitet werden. Die Schulkommissionen müssen frühzeitig einbezogen werden, da sie verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Schulstandortes und des Schulmodells sind. Je nach Gegebenheit machen Oberstufenzentren oder Atelierunterricht Sinn, dies jedoch nur wenn die Struktur und die strategischen Ausrichtungen von der zuständigen Stelle (Schulkommission) gewährleistet werden kann.
3. Der Gemeinderat soll sich mit dem Kanton in Verbindung zu setzen, damit die dem Kanton zwecks Berufsbildung oder anderweitiger Nutzung überlassenen früheren Schulhäuser zumindest übergangsweise während der Zeit der Schulraumknappheit wieder auch für die Bedürfnisse der Volksschulen genutzt werden könnten.
4. Der Gemeinderat habe die nötigen rechtlichen Voraussetzungen zu ergreifen, dass in Zeiten des Schulraummangels zumindest vorübergehend Schulhäuser im Grenzbereich zwischen den Schulkreisen gemeinsam genutzt werden könnten.
5. Der Gemeinderat habe dafür besorgt zu sein, dass laufend ein aktualisiertes Mapping (Rechenschaftsbericht) durch die ISB und das Stadtplanungsamt erstellt wird, das aufzeigt, ob und in welchem Zeitraum eine Umnutzung von Schulraum in anderer Nutzung, resp. Rückwandlung von Bauten in Schulraum erfolgt, resp. geplant ist.

Bern, 21. Oktober 2021

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Claudine Esseiva, Bettina Stüssi, Barbara Keller, Simone Machado, Ruth Altmann*

*Mitunterzeichnende: Simone Richner, Dolores Dana, Vivianne Esseiva, Florence Schmid, Tom Berger, Ueli Jaisli*

## **Bericht des Gemeinderats**

Die Schulraumplanung und die einzelnen Prozesse sind eine Verbundaufgabe, in die mehrere städtische Abteilungen einbezogen sind. Koordiniert wird die Schulraumplanung vom Schulamt der Stadt Bern. Die Zusammenarbeit in der Schulraumplanung wird laufend optimiert.

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich festhalten, dass die Realisierung von Schulraum anspruchsvoller geworden ist, da die öffentlichen Interessen immer häufiger in Konflikt mit Quartieranliegen oder gar privaten Interessen stehen. Dies stellt auch höhere Anforderungen an die Kommunikation rund um Schulraumprojekte. Dem Gemeinderat ist es daher ein grosses Anliegen, die jeweiligen Interessengruppen und Kommissionen regelmässig zu informieren. Dazu gehören nebst der zuständigen stadrätlichen Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) und der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Schulraum des Stadtrats auch die Quartierorganisationen und die politischen Parteien. Zudem finden jährlich Gespräche mit den Schulen oder auch Eltern- und Anwohnerversammlungen von Quartieren im Einzugsgebiet von Schulraumprojekten statt. Projektspezifisch haben sich diverse Partizipations- und Informationsgefässe in den jeweiligen Quartieren etabliert.

Schulraumplanung in einer Stadt, die sich einer Wachstumstrategie mit innerer Verdichtung verpflichtet hat und die über wenige bis fehlende Reserveflächen für städtische Infrastruktur verfügt, führt zwangsläufig zu Nutzungskonflikten und Widerspruch aus der Bevölkerung, sobald Freiräume tangiert oder auch bestehende Schulanlagen verdichtet werden müssen. Einerseits benötigen mehr Menschen in den Quartieren auch mehr Freiflächen. Andererseits braucht es aber auch zusätzlichen Schulraum, da es in den Quartieren mehr schulpflichtige Kinder gibt. Die Folge davon ist, dass Schulraumprojekte häufiger durch Einsprachen verzögert werden – teilweise auch auf unbestimmte Zeit.

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren viel unternommen, um die drängendsten Schulraumprojekte umzusetzen. Seit dem Schuljahr 2012/2013 sind die Schüler\*innenzahlen wieder am Steigen. In dieser Zeit hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler um ein Drittel oder von 8 500 auf 11 600 Schülerinnen und Schüler zugenommen. Zuvor waren während 50 Jahren die Schüler\*innenzahlen sinkend – im Zuge dieser Entwicklung wurden insgesamt fünf Schulhäuser an den Kanton verkauft oder einer anderen Nutzung zugeführt (Marzili, Steigerhubel, Viktoria, Monbijou und Progr). In den letzten zehn Jahren musste so in kurzer Frist neuer Schulraum realisiert werden. Das ist sowohl planerisch wie auch finanziell eine grosse Herausforderung. Obwohl Planung und Realisierung von neuen Schulanlagen in der Regel zwischen acht und zehn Jahren dauern, konnte bisher stets der benötigte Schulraum bereitgestellt werden. Mit einer hohen Kooperationsbereitschaft von Seiten der Schulen und zum Teil auch mit für die Stadt neuen Lösungsansätzen konnten Engpässe überbrückt werden. Der Anstieg der Schüler\*innenzahlen ist aber noch nicht abgeschlossen. Neue Wohnbauprojekte und gesellschaftliche Entwicklungen werden ein weiteres Wachstum zur Folge haben. Die Schüler\*innenprognosen gehen derzeit von einer Zunahme von rund 2 000 Schülerinnen und Schülern oder 100 Schulklassen in den nächsten 15 Jahren aus. Nebst Klassenzimmern und Fachräumen braucht es einen entsprechenden Zubau an Sportanlagen und Räumen für die Tagesbetreuung. Dies dürfte zusätzliche Investitionen von mehreren hundert

Millionen Franken auslösen. Hinzu kommen Investitionen in notwendige Sanierungen bestehender Schulanlagen.

*Zu Punkt 1:*

Es ist das übergeordnete Ziel der Schulraumplanung, genügend und rechtzeitig Schulraum in pädagogisch geeigneter Form und am richtigen Standort bereitzustellen. Um dies sicherzustellen, arbeiten das Schulamt, Immobilien Stadt Bern, das Stadtplanungamt, Hochbau Stadt Bern, die Verkehrsplanung, Stadtgrün Bern und Statistik Stadt Bern eng zusammen. Die Massnahmen zur Sicherstellung des benötigten Schulraums führen von betrieblichen Massnahmen oder temporären Zumieten von Räumen über die Errichtung von Provisorien (Modulbauten/Container) bis hin zu definitiven Bauprojekten für neue Schulhäuser oder Erweiterungen. Zentral ist das Prinzip der Quartierschule (siehe auch Punkt 4). Es besagt, dass Schülerinnen und Schüler im Quartier zur Schule gehen sollen, in dem sie wohnen. Es gelten zudem die kantonalen Vorgaben zur Zumutbarkeit von Schulwegen<sup>1</sup>. Zudem ist bei Provisorien darauf zu achten, dass sich diese in der Nähe von bestehenden Schulhäusern befinden, da Schülerinnen und Schüler für die Nutzung von Fachräumen und der Tagesbetreuung den Standort wechseln müssen. Mit dieser Vorgabe sind der Standortsuche Grenzen gesetzt. Mangels Alternativen bleibt in den meisten Fällen nur das Schulareal, um Provisorien oder Erweiterungen zu realisieren. Dabei wird jeweils die Einschränkung des Aussenraums für die Schülerinnen und Schüler in den Standortentscheid miteinbezogen. Die aktuell vorhandenen Modulbauten oder Container auf Schulanlagen (unter anderem Hochfeld, Kleefeld, Breiffeld) befinden sich alle auf grosszügigen Anlagen mit genügend verbleibendem Aussenraum gemäss dem städtischen Richtraumprogramm. Im Rahmen der Kreditvorlagen werden dem Stadtrat jeweils auch die geprüften Standortalternativen dargestellt und der Entscheid begründet.

Der Bau einer Schulanlage «auf der grünen Wiese» ist in der Stadt Bern nicht mehr realisierbar. Es sind deshalb neue Konzepte für die zukünftige urbane Schule in einer verdichteten Stadt umzusetzen. Dazu gehören Umnutzungen bestehender Gebäude, die Sicherung von Parzellen für die öffentliche Infrastruktur oder die Formulierung von Vorgaben für private Investoren bei grösseren Wohnbauprojekten.

*Zu Punkt 2:*

Die Schulraumplanung umfasst derzeit einen Zeithorizont von 15 Jahren. Auf der Basis der Schülerprognosen und dem vorhandenen Schulraumpotenzial wird der Entwicklungsbedarf abgeleitet. Die Wohnbauentwicklungen werden dabei in den Prognosezahlen berücksichtigt. Die Schulen werden jährlich im Rahmen von Plausibilisierungsgesprächen miteinbezogen. Der Einbezug der Schulkommissionen im Rahmen dieser Gespräche ist von Seite der Schulraumplanung empfohlen und wird in einzelnen Schulkreisen auch so praktiziert.

Die Motionär\*innen sprechen auch den Prozess bei der Bereitstellung von neuem Schulraum in der Volksschule Baumgarten an. Nach Besichtigung der Räumlichkeiten war es der ausdrückliche Wunsch der Schule, einen Zyklus 3-Standort mit der Möglichkeit von Atelierunterricht aufzubauen. Die Schule hatte sich schon vor dieser Gelegenheit mit diesem pädagogischen Modell beschäftigt und hat nun die idealen Räumlichkeiten für dessen Umsetzung erhalten. Aufgrund der vorhandenen Raumstruktur bestand die Möglichkeit, dieses innovative Unterrichtsmodell räumlich umzusetzen.

---

<sup>1</sup> Merkblatt: Schulungsort / Schülertransporte, Kap. 3; <https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/angebote-der-gemeinde/sichere-schulwege/schuelertransporte/merkblaetter-und-formulare.html>

In den Bauprojekten sind die Schulleitungen als Nutzervertretungen beteiligt. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Erstellung eines Betriebskonzepts für die künftige Schule. Darin werden die Anforderungen an den Schulraum aus organisatorischer und pädagogischer Sicht formuliert. Dabei muss sich die Schulraumplanung darauf verlassen können, dass die Konzepte schulintern und mit der Schulkommission konsolidiert und abgesprochen werden. Bei Bedarf wird die Schulkommission direkt informiert und in der Vorbereitungsphase miteinbezogen.

*Zu Punkt 3:*

Die Stadt Bern pflegt einen regelmässigen Austausch mit den kantonalen Stellen, die für die Schulraumplanung der weiterführenden Schulen auf dem Stadtgebiet zuständig sind. Erfolgreich war diese Zusammenarbeit in Bezug auf die Nutzung des Schulhauses an der Muesmattstrasse 29 auf dem Areal der Universität. Das Schulgebäude stellt für die Schule Länggasse eine dringend notwendige Entlastung der angespannten Situation dar. Hauptsächlich die Umnutzung des Von Roll-Areals für die PH Bern hat dazu geführt, dass das ehemalige Schulhaus wieder für die Volksschule zur Verfügung steht.

Die in den letzten zehn Jahren stark angestiegenen Schüler\*innenzahlen in der Volksschule haben unterdessen die Sekundarstufe 2 (Gymnasium) erreicht. Das kantonale Amt für Gebäude und Grundstücke AGG und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA sind mit diesem Anstieg konfrontiert. Die kantonalen Bedürfnisse nach Schulraum können aktuell nur äusserst knapp erfüllt werden. Schon längere Zeit fehlen genügend Sporthallen für die Gymnasien und den Berufsschulunterricht. Im Raum Bern wird zusätzlicher Schulraum für ein zusätzliches Gymnasium mit dem zugehörigen Sporthallen- und Sportplatz gesucht. Zudem sind die bestehenden Gymnasien, die Hochschule für Künste und die universitären Gebäude auf dem Muesmattareal sanierungsbedürftig, sodass in den kommenden Jahren durch die anstehenden Projekte der kantonale Schulraum zusätzlich beschränkt wird. Die Situation der Berufsschulen ist bis zum definitiven Auszug der Technischen Fachschule in der Lorraine unverändert. Dieser ist abhängig von der Realisierung des Campus Biel und Burgdorf und wird noch Jahre dauern. Eine Abgabe von früheren städtischen Schulhäusern für die Zeit der Schulraumknappheit in der Stadt Bern ist daher unwahrscheinlich.

*Zu Punkt 4:*

Die Voraussetzungen für die schulkreisübergreifende Nutzung von Schulraum sind bereits heute vorhanden. Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 festgelegt, dass die Schulkreisgrenzen durchlässig gehandhabt werden sollen, falls die Schulraumsituation oder andere organisatorische Gründe dies notwendig machen.

Basierend darauf ist eine flexiblere Handhabung der Schulkreisgrenzen bereits heute unter den geltenden rechtlichen Bestimmungen (Schulreglement) möglich. Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die Klassen obliegt den Schulleitungen<sup>2</sup>. Bisher war der Austausch von Schülerinnen zwischen den Schulkreisen aber noch nicht zwingend notwendig.

*Zu Punkt 5:*

Um rechtzeitig und ausreichend Schulraum zur Verfügung zu stellen, wird im Rahmen der strategischen kurz- bis mittelfristigen Schulraumplanung jährlich eine detaillierte Analyse der Entwicklung der Schüler\*innenzahlen und der Schulraumentwicklung pro Schulkreis- und Schulstandort vorgenommen. Auch der potenzielle Flächenbedarf aus Arealentwicklungen und aus den Planungen des Stadtentwicklungskonzepts STEK 2016 wird dabei berücksichtigt. Besteht ein

---

<sup>2</sup> Schulreglement, Art. 6 Zuteilung der Kinder und Jugendlichen

zusätzlicher Bedarf an Schulraum, erfolgt eine Identifikation geeigneter Gebäude sowie die Formulierung einer entsprechenden Strategie für die Umsetzung.

Es ist eine Tatsache, dass der Bedarf an Schulraum in unterschiedlichen Stadtteilen variiert, was eine gewisse Anpassungsfähigkeit bei der Bedarfsdeckung erfordert. Es werden laufend Wohnbauprojekte überwacht und wo notwendig und möglich Schulraum etabliert. Zudem erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Immobilienmarkts der Stadt. Veränderungen in den Mietverhältnissen oder der Nutzung von städtischen Gebäuden werden im Kontext der Strategieentwicklung für konkrete Schulraumbestellungen geprüft. Ähnlich verhält es sich bei möglichen Kaufobjekten: Das langfristige Potenzial für Schulraum wird abgeschätzt, sobald ein potenziell geeignetes Objekt auf den Markt kommt.

Weiter wird zukünftig mit der strategisch langfristigen Schulraumplanung die Siedlungsentwicklung noch besser mit der Planung der schulischen Infrastruktur für die kommenden 30 Jahre abgestimmt. Dabei soll die zukünftige Nachfrage u.a. mit Szenarien unter Berücksichtigung von raumplanerischen, demographischen und pädagogischen Indikatoren abgeschätzt werden.

Generell kann erwähnt werden, dass bei Areal- und Stadtentwicklung dem Schulraum in der heutigen Zeit deutlich mehr Gewicht gegeben wird. Als Beispiele können das Gaswerkareal und das Mädergut-Areal genannt werden, bei denen der Bedarf an Schulraum bereits in einem frühen Stadium und unter Berücksichtigung der erforderlichen Flexibilität berechnet wird. Auch im Rahmen der laufenden Revision der Zonen für öffentliche Nutzungen sollen – sofern möglich – bei bestehenden Schulanlagen neue Spielräume für Erweiterungen geschaffen werden. Ebenfalls stellt die Revision sicher, dass Schulanlagen auch in Gebieten zonenkonform sind, wo heute noch keine Bildungsstätten vorhanden sind. Aus diesen Gründen erscheint dem Gemeinderat ein laufend aktualisiertes Mapping (Rechenschaftsbericht) zu Umnutzungen von Schulraum in andere Nutzungen bzw. Rückwandlung von Bauten in Schulraum als nicht zielführend.

Bern, 20. Dezember 2023

Der Gemeinderat